



AGB

1. Einführung, Umfang & Gültigkeit

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB) helfen dem Vertragspartner (nachstehend Kunde) und dem Auftragnehmer Jonas Sispele (nachstehend Jonas Sispele), sich über die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit zu einigen. Die AGB sind Teil der getroffenen Vereinbarungen (z.B. Offerte, Vertrag).

2. Zusammenarbeit & Vertraulichkeit

Jonas Sispele versteht sich nicht als reiner Zulieferer. Vielmehr berät er seine Kunden strategisch und konzeptionell zu Werbe- und Marketingfragen. Dies bedingt, dass der Kunde so viele Informationen wie möglich mit Jonas Sispele teilt. Diese werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

3. Leistung

3.1. Arbeitsgrundsätze

Bei Kundenaufträgen richtet sich Jonas Sispele nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Jonas Sispele behält sich vor, Aufträge abzulehnen, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen.

3.2. Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Jonas Sispele kann mündlich oder schriftlich gültig geschlossen werden. Üblich ist der Akzept einer schriftlichen Offerte von Jonas Sispele (per E-Mail) durch den Kunden.

3.3. Offerte

Nach einem Erstkontakt zwischen Kunde und Jonas Sispele, mit dem Ziel, erste wichtige Informationen zu erhalten, erstellt Jonas Sispele eine schriftliche Offerte, die, falls nichts anderes vereinbart wird, per E-Mail versandt wird. Sie umfasst den Inhalt und Umfang des geplanten Auftrags, sowie alle damit verbundenen Leistungen. In der Regel offeriert Jonas Sispele Pauschaltarife für die zu erbringende Leistung. Allenfalls ist es auch möglich, dass der Zeitaufwand zu einem im Voraus festgelegten Stunden-satz verrechnet wird. Dieser kommt bei Pauschaltarifen ebenfalls zur Anwendung für vom Kunden später geäußerte, zusätzliche Wünsche in



Bezug auf Inhalt und Umfang der Leistungen. Offerten sind grundsätzlich während 30 Tagen verbindlich.

3.4. Leistungserbringung

Eine gute Zusammenarbeit bedingt einen klaren Auftrag. Der Kunde verpflichtet sich dazu, Jonas Sispele ein schriftliches Briefing oder einen genau formulierten Auftrag zuzustellen. Danach folgt in der Regel eine persönliche Besprechung. Bevor Jonas Sispele zu arbeiten beginnt, müssen die Rollen, der Arbeitsablauf, der Umfang der Arbeit und Verantwortlichkeiten klar definiert sein. Der Leistungsumfang bemisst sich nach der Offerte. Zusätzliche Leistungen müssen schriftlich vereinbart werden. Jonas Sispele darf zur Erbringung der Leistung Dritte beiziehen, ohne den Kunden darüber zu informieren.

Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend den Aufwendungen von Jonas Sispele zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach Zustimmung und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

4. Lieferfristen & Termine

4.1. Liefertermine

Jonas Sispele liefert seine Arbeit pünktlich ab. Dies setzt allerdings voraus, dass sich der Kunde ebenfalls an Termine hält. Fest zugesicherte Leistungstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen bzw. Informationen gemäss Vereinbarung bei Jonas Sispele eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann Jonas Sispele keine Haftung übernehmen.

Überschreitungen des Publikationstermins, für welche Jonas Sispele kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Jonas Sispele für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.



4.2. Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Auftragsarbeiten schriftlich (auch per E-Mail) an Jonas Sispele zu richten.

5. Geistiges Eigentum

Die Urheberrechte für schöpferische Werke, die Jonas Sispele für Kunden entwickelt (z. B. Designs, Bilder, Videos, Präsentationen, Konzepte, Headlines, Claims, Fliesstexte, u. a.) verbleiben bei Jonas Sispele.

Wo nicht anders schriftlich vereinbart, gehen die Nutzungsrechte nach vollständiger Bezahlung der Projektrechnung an den Kunden über, und zwar für den im Projekt definierten Anwendungszweck. Die Nutzungsrechte von Dritten (Grafikern, Bildagenturen, Musiker, Sprecher etc.) sind gesondert zu regeln.

Wird eine Auftragsarbeit (z. B. ein Konzept, ein Produkt oder eine Dienstleistung) über diesen Rahmen weiterverwendet, ist dies nur in Absprache mit Jonas Sispele erlaubt und separat abzugelten. Dies gilt insbesondere bei Konzepten, die ohne Beteiligung von Jonas Sispele realisiert werden, für nachträgliche Bearbeitungen und Weiterentwicklungen sowie bei einer Kommerzialisierung, z.B. wenn ein Kreativkonzept an Dritte übertragen wird.

Bei Auftragsarbeiten, die ohne weitere Leistung ausserordentlich häufig oder langfristig im Einsatz bleiben (z.B. Markenclaims), kann zusätzlich zur Entgeltung des Arbeitsaufwands eine Nutzungsgebühr vereinbart werden. Sämtliche Rechte an Konzepten, Ideen etc., die entgeltlich oder unentgeltlich durch Jonas Sispele erstellt, aber in der Folge nicht realisiert werden, verbleiben bei Jonas Sispele und dürfen ohne sein Einverständnis nicht verwendet werden. Jonas Sispele hat das Recht, ein von ihm entwickeltes Konzept in abgewandelter Form auch für andere Projekte zu verwenden.

Software, Schriften, Bilder und andere geschützte Objekte verwendet Jonas Sispele nur mit den nötigen Lizenzrechten. Er geht davon aus, dass sich auch der Kunde an die geltenden rechtlichen Bestimmungen halten. Für Verletzungen von Urheberrechten durch den Kunden (z.B. mittels an Jonas Sispele übergebene Vorlagen etc.) kann Jonas Sispele nicht haftbar gemacht werden.



6. Haftung

Jonas Sispele haftet mit Schaffung seiner Werke nicht für allfällige Verletzungen bestehender Immaterialgüterrechte und nicht für indirekte Schäden und Folgeschäden sowie für die Leistung von beigezogenen Dritten. Die Verantwortung für Werbemittel und Inhalte, die gegen die Lauterkeit oder andere gesetzliche Bestimmungen verstossen, liegt ausschliesslich beim Kunden.

7. Zahlung

7.1. Frist

Nach der Vollendung der vereinbarten Leistungspflichten und einer Mitteilung an den Kunden versendet Jonas Sispele eine Rechnung. Diese ist innerhalb der nächsten 30 Tage zu bezahlen.

7.2. Konditionen

Bei Honoraren über CHF 5'000 behält sich Jonas Sispele vor, eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der Honorare behält sich Jonas Sispele das Recht vor, Auftragsarbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist alleinig schweizerisches Recht anwendbar. Der Kunde und Jonas Sispele setzen alles daran, eine einvernehmliche Lösung ohne rechtliche Schritte zu finden. Sollte dies scheitern, sind die ordentlichen Gerichte in Basel zuständig.

Basel, September 2024.